

20.12.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)
Drucksache 17/800
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1503

Das Zahlenwerk zum Einzelplan 03 wird wie folgt geändert:

Kapitel 03 110	Polizei
Titel 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

2018	Ansatz lt. HH 2017
von 1.985.526.200 Euro	1.994.229.700 Euro
um 3.600.000 Euro	
auf 1.989.126.200 Euro	

Datum des Originals: 20.12.2017/Ausgegeben: 20.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Zulage für Bereitschaftspolizisten

Die Bereitschaftspolizei des Landes NRW leistet sehr viel in der aktuell angespannten Sicherheitslage. Sie ist u.a. im Einsatz gegen Rocker, Salafisten, Terroristen, Linksextreme, Rechtsextreme und die organisierte Kriminalität. Die besonderen Herausforderungen dieses Dienstes müssen daher honoriert werden. Deswegen soll die Landesregierung die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit einem jeden Bereitschaftspolizisten eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage i.H.v 100 Euro pro Monat ausgezahlt wird. Es geht hier um eine kleine Geste der Anerkennung.

Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion